

An die Antragsteller für eine
Betriebsanerkennung
(Ausbildender)
sowie
Ausbildungsbefugnis (Ausbilder)

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	FB 3.3	Udo Meyer	- 1462	udo.meyer@lwk-niedersachsen.de	

Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes wird Personen auf Antrag ein erweitertes Führungszeugnis erteilt, wenn dieses Führungszeugnis für eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung Minderjähriger dient, benötigt wird.

Laut § 28 und 29 Berufsbildungsgesetz darf Auszubildende nur einstellen und ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist. Persönlich nicht geeignet ist insbesondere, wer Kinder oder Jugendliche nicht beschäftigen darf oder wer wiederholt oder schwer gegen das Berufsbildungsgesetz oder die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften und Bestimmungen verstoßen hat.

Für die Zuerkennung der Ausbildereignung im Ausbildungsberuf Pferdewirt/in ist daher ein **erweitertes Führungszeugnis** bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Fachbereich Aus- und Fortbildung; Mars-la-Tour-Str. 1-13; 26121 Oldenburg vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Meyer
Aus- und Fortbildung im Beruf Pferdewirt/in